

Erfolgs- und Vermögensplan, wie auch die Mittelfrist- und Stellenplanung aus den Anlagen 1-5 werden wie folgt erläutert:

Erfolgsplan:

Der beigefügte Erfolgsplan 2026 wurde auf Basis der Hochrechnungen von Ist-Zahlen 2025, der Entwicklung der vorangegangenen Jahre, sowie bekannten Veränderungen für das Jahr 2026 erstellt.

Er enthält zum Vergleich die Wirtschaftsplanzahlen 2025, sowie eine separate Aufgliederung der Planzahlen 2026 für die einzelnen Betätigungssparten des ESW.

Die Personalkostenentwicklung wurde mit einer Steigerung für das gesamte Jahr 2026 von 5 % zu den Ist-Kosten aus dem 1. Halbjahr 2025 geplant, da die Tarifierhöhung von 3% zum 01.04.25 und 2,8 % zum 01.05.26 zum Planungszeitpunkt noch nicht umgesetzt waren. Des Weiteren werden die Stellen der Betriebsleitung, der Unternehmenskommunikation und der Personalabteilung nun durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der AWG GmbH erfüllt und daher in der ESW-Planung 2026 nicht mehr gesondert aufgeführt.

Geplant schließt das Jahr 2026 mit einem Gewinn von 548 T€ nach Spitzabrechnung der Vermietung / Verpachtung und nach Abrechnung des Winterdienstes ab. Vor der Spitzabrechnung dieser beiden Bereiche liegt das Jahresergebnis mit 423 T€ im negativen Bereich.

Winterdienst:

Die Erlöse im Winterdienst die seitens der Stadt dem ESW zur Verfügung gestellt werden, liegen stetig seit Jahren bei 5.200 T€. In 2024 war der Planansatz dieser Sparte noch mit 5 T€ positiv, abgerechnet wird immer spitz im Jahresabschluss. Der Planansatz 2025 beinhaltete aufgrund der nicht veränderlichen Erlöse und Mehrkosten bei Fahrzeugunterhaltung, Winterdienstleistern und Personal einen Fehlbetrag von rund 500 T€, 2026 liegt der geplante Fehlbetrag bei etwa 843 T€. Diese können für das Jahr 2026 noch durch die Überdeckungen der vergangenen Jahre kompensiert werden. Hierdurch verringern sich die Verbindlichkeiten des ESW aus den Überdeckungen gegenüber der Stadt Wuppertal.

Vermietung / Verpachtung AWG:

Der Standort Klingelholz wird zu einem erheblichen Anteil durch die AWG genutzt. Hierunter fallen Verwaltungs-, Sozial- und Waschräume, wie auch Hallen- & Garagenflächen und Parkflächen.

Die Kosten wurden auch für das Jahr 2026 anhand der tatsächlichen Nutzung dieser jeweiligen Flächen aufgeteilt.

Auch für das Jahr 2026 zeichnen sich deutlich Kosten oberhalb der vereinbarten jährlichen Vorauszahlung ab (148 T€). Die Jahre 2023 und 2024 wurden im Jahr 2025 erstmals spitz abgerechnet anhand des jeweiligen Spartenergebnisses im Jahresabschluss. Schlussendlich wird daher die Sparte Vermietung/ Verpachtung trotz des geplanten Fehlbetrages jährlich mit einem positiven Ergebnis abschließen. In 2026 erfolgt die Spitzabrechnung für 2025 mit dem entsprechenden periodenfremden Ertrag. Die Spitzabrechnung für 2026 erfolgt dann in 2027.

Werkstatt und Fuhrparkmanagement:

Die Erlöse sind mit 4.925 T€ geplant. Es ist weiterhin mit steigenden Einkaufspreisen und eben auch deren Weiterberechnung zu kalkulieren. Ein erhöhter Werkstattstundenpreis von 167,88€ pro Stunde ist für die Rechnungsstellung ab dem Jahr 2026 abgestimmt und ist kostendeckend.

Straßenreinigung:

Die Gebühren der Straßenreinigung steigen um durchschnittlich 8,8 %. Umgelegt auf die Familie Mustermann (15 Frontmeter, einmal wöchentliche Reinigung der Fahrbahn – Reinigungsklasse B1) bedeutet dies eine Steigerung der jährlichen Kosten für die Straßenreinigung von 70,35 € um 6,00 € auf 76,35 €.

Die Betriebskosten steigen im Vergleich zum Vorjahr von 18.259 T€ auf 19.875 T€ (+1.616 T€). Dies ist vor allem auf höhere Personalkosten, höhere Fahrzeugunterhaltungskosten, und höhere Kosten für die Unterhaltung der Arbeitsmaschinen zurückzuführen. Die Steigerung der Betriebskosten werden durch erhöhte Erträge, insbesondere aus dem Einwegkunststofffonds, und durch die Überdeckung der Straßenreinigungsgebühren aus den Nachkalkulationen des Jahresabschlusses 2023 in Teilen abgefangen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Anlagen und der Gebührendrucksache der Straßenreinigungsgebühren für 2026 (VO/0950/25).

Vermögensplan (Anlage 2):

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Im Jahr 2017 wurde ein Kredit in Höhe von 25 Mio. € vereinbart, um die Sanierung des Betriebsstandortes Klingelholl zu finanzieren. Nach aktuellen Planungen soll die noch verfügbare Summe i.H.v. 8,42 Mio € in 2026 ff. für die Fortsetzung des Baufortschrittes eingesetzt werden (Neubau Salzhalle und Sanierung Tiefgarage sowie Abriss der alten Werkstatt sind vorrangig). Die Tilgungsleistung des Darlehens zur Umstrukturierung des Betriebsstandorts ist weiterhin konstant mit 714 T€ eingeplant. Erst nach 2026 ist damit zu rechnen, von den im städtischen Haushalt bestehenden Kreditermächtigungen Gebrauch machen zu müssen.

Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen werden aus Abschreibungen und, soweit abrufbar, teilweise aus Fördermitteln finanziert.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

Stellenübersicht 2025 (Anlage 3):

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

2. Mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung (Anlagen 4 und 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5 - jährige Finanzplanung aus:

a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diese vorgeschriebene Ordnung nach Jahren gegliedert sowie b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet gemäß dem Public Corporate Governance Kodex und der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Wuppertal eine fünfjährige Vorausschau, nämlich die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr sowie für die vier folgenden Jahre.